

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.01.2016      Sitzung Nr. 01/2016**  
**im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 01/16 – 06/16), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

HAL Feger als Protokollführer  
BAL Hahn  
RAL Sexauer  
Klemens Seigel, Gemeindewerke  
zu **TOP 03**  
Herr Rosengrün, Herr Bläschke  
von Transnet  
zu **TOP 04**  
Architekten Fuchs und Herzog

**Gemeinderäte:**

Beathalter Alexander  
Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Gabel Sabine  
Glatt Rudi  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Heuberger Liane

Jung Maria  
Junker Andrea  
Preukschas Domenic  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Welde Myriam  
Wolter Arno

**entschuldigt:**

Glöckner Nico

**entschuldigt:**

Obert Hubert

# Einladung



Datum: 11.01.2016

Sitzungs-Nr.: 01/2016

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 20.01.2016, ab 18:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 01/2016)
2. Baugesuche (DS 02/2016)
  - 2.1 Stellplatz- u. Terrassenüberdachung sowie Schuppen,  
Binzburgerstraße 9, Flst.Nr. 2945/1
3. Verstärkung der Transnet-Freileitung auf 380 kV (DS 03/2016)  
- Information über Planungen

4. Neubau des Pflegeheims St.Jakobus (DS 04/2016)
  - a) Information über den Planungsstand, die Kostenentwicklung, die Ausstattungskriterien und Vorstellung des Farbkonzeptes
  - b) Baubeschluss
  - c) Auftragsvergabe Abbruch Hauptstraße 40 und Bahnhofstraße 1
  - d) Beschluss über die Ausschreibung der Rohbauarbeiten, des Aufzugs und der Bewohner-Nasszellen
  
5. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 05/2016)
  
6. Verschiedenes (DS 06/2016)
  - Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

**Gemeinde Schutterwald**

**ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1**

**Öffentliche Sitzung am 20.01.2016**

**Drucksache Nr. 01/2016**

**TOP 01**

**Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

# Beschlussvorlage

## Gemeinde Schutterwald

öffentlich  
 nichtöffentlich

**AZ:** 632.6      **Amt:** Bauamt      **Bearbeiter:** Frau Maul      **Datum:** 07.01.2016      **DS-Nr.:** 02/2016      **Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2016**

**TOP 02**

### Baugesuche

2.1 Stellplatz- u. Terrassenüberdachung sowie Schuppen,  
Binzburgstraße 9, Flst.Nr. 2945/1  
Antragsteller: Franz Decker  
Binzburgstr. 9  
77746 Schutterwald

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 811.19  
**Amt:** Bauamt

**Bearbeiter:**  
Herr Hahn

**Datum:** 11.01.2016  
**DS-Nr.:** 03/2016

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2016

**TOP 03**

### Verstärkung der Transnet-Freileitung auf 380 kV - Information über Planungen

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zur Kenntnis.  
Die Freileitung soll möglichst aus dem Bereich der Bebauung herausgehalten, nach Westen bzw. Osten verlegt und um die Gewerbe- bzw. Wohnbebauung herumgeführt werden.

#### Beschlussänderung:

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planung zur Kenntnis.  
Die Freileitung soll aus dem Bereich der Bebauung herausgehalten, nach Westen bzw. Osten verlegt und um die Gewerbe- bzw. Wohnbebauung herumgeführt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend der Beschlussänderung.

#### Sachverhalt/Begründung:

Die **TransnetBW GmbH** ist ein deutscher Übertragungsnetzbetreiber. Das Unternehmen ist eine 100 %-Tochter des EnBW-Konzerns und hat seinen Hauptsitz in Stuttgart.

Die Transnet plant die Ertüchtigung der bestehenden 220-kV-Freileitung (kV=Kilovolt) zwischen den Umspannwerken Daxlanden und Eichstetten. Die rund 120 km lange Freileitung soll durch einen Neubau in bestehender Trasse auf den Betrieb von 380 kV umgestellt werden (siehe **Anlage 1** – Erstinformation zum Projekt). Neben der höheren Spannung werden auch die Masthöhen deutlich vergrößert (**Anlage 2**).

Zur Genehmigung der Planung ist vorgesehen, einen Planfeststellungsbeschluss durch das RP Freiburg herbeizuführen. Hierzu plant die Transnet, die Antragsunterlagen im Jahr 2017 einzureichen. Ziel ist, die neue Leitung bis zum Jahr 2021 zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die Gemeinde Schutterwald ist neben vielen anderen Kommunen betroffen. Anders als bei vielen anderen Kommunen führt die bestehende Freileitung aber im Fall von Schutterwald teilweise über Gewerbegebiet bzw. grenzt an Wohnbebauung an (**Anlage 3**).

Die Planungen wurden der Verwaltung erstmals im November bei einem Termin präsentiert. Die Verwaltung regte bei der Transnet an, im Rahmen des Verfahrens zu prüfen, die Freileitung gänzlich aus dem Bereich der Bebauung herauszuhalten und nach Westen bzw. Osten um die Wohnbebauung herumzuführen. Die Transnet informierte, dass eine Erdverkabelung auf Grund der Leitungsdimensionierung nicht möglich sei. Auch eine Bündelung in Form der Zusammenlegung z.B. mit der EnBW-Leitung bzw. mit der DB-Leitung ist laut Aussage Transnet nicht möglich.

## Protokollergänzung:

Bürgermeister Holschuh begrüßt Herrn Bläschke und Herrn Rosengrün von Transnet. Beide stellen das Projekt anhand einer umfangreichen Präsentation vor.

Gemeinderat Wolter spricht sich dafür aus, auch die Menschen im Gewerbegebiet zu schützen.

Gemeinderat Seigel bezeichnet die Sache als einmalige Chance, die Hochspannungsleitung im Bereich Schutterstraße nach Westen oder Osten zu verlegen. Er könnte sich auch eine Verlegung entlang der bestehenden Bahn-Hochspannungsleitung vorstellen.

Zur letztgenannten Alternative meint Herr Bläschke, dass sich diese zwar visuell anbietet, aber sicherlich Probleme bereiten wird, weil sie auf einer sehr langen Strecke durch ein sensibles Waldschutzgebiet führen würde.

Bürgermeister Holschuh stellt klar, dass die jetzige Maßnahme für mindestens 50 Jahre Bestand haben wird.

Gemeinderätin Jung fragt, ob nicht alle bestehenden Hochspannungstrassen auf einem Mast gebündelt werden könnten.

Laut Herrn Bläschke ist dies aus Gründen der System- und Versorgungssicherheit kaum möglich. Würde z.B. ein Mast mit allen Leitungen ausfallen, würde die gesamte Stromversorgung zusammenbrechen. Sind mehrere parallele Trassen realisiert, kann, bei Ausfall einer Trasse, der Strom kurzfristig aus einer anderen Trasse bezogen werden.

Gemeinderat Schillinger hat ein mulmiges Gefühl mit diesem Vorhaben bezüglich Sicherheit und Elektromog. Seiner Ansicht nach sollte die neue Trasse komplett weg von der Bebauung in Richtung Westen oder Osten verlegt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schillinger erläutert Herr Bläschke, dass die neuen Masten von jetzt 40 m auf dann ca. 55 m anwachsen werden. Die neuen Masten sind aber weniger ausladend.

Gemeinderätin Jung meint, die Trasse sollte bereits von Norden bzw. von Süden kommend weiträumig um Schutterwald abgeschwenkt werden. Laut Herrn Bläschke führt ein Verlassen der bestehenden Trasse oft zu neuen Konflikten an anderer Stelle mit Bebauung oder Schutzgebieten.

Bürgermeister Holschuh verdeutlicht, dass die Verlegung der Rheintalbahn von der bestehenden Trasse entlang der A 5 wohl auch möglich sein wird.

Gemeinderat Bindner schlägt vor, im Beschluss das Wort „möglichst“ zu streichen.

Gemeinderat Rotert fragt, weshalb die Trasse überhaupt verstärkt werden soll und ob dies irgendetwas mit einem Anschluss an das Kernkraftwerk Fessenheim zu tun hat.

Laut Herrn Pleschke hat die Trasse hauptsächlich eine Transportfunktion, die im größeren, räumlichen Kontext zu sehen ist. Sie dient auch einem europäischen Energieaustausch und unter anderem dem Ausgleich zwischen Windstrom aus dem Norden und Photovoltaikstrom aus dem Süden. Wichtig wird die Trasse auch, wenn künftig Kernkraftwerke, z.B. in Fessenheim, abgeschaltet werden. Die Trasse wird aber nicht gebaut, um Atomstrom aus dem Ausland zu importieren.

Weiterhin will Herr Rotert wissen, warum eine Erdverkabelung nicht möglich ist. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die derzeitigen Grenzwerte nach Auskunft einiger Gutachter unzureichend sind und fragt, ob naturschutzrechtliche Belange berücksichtigt werden.

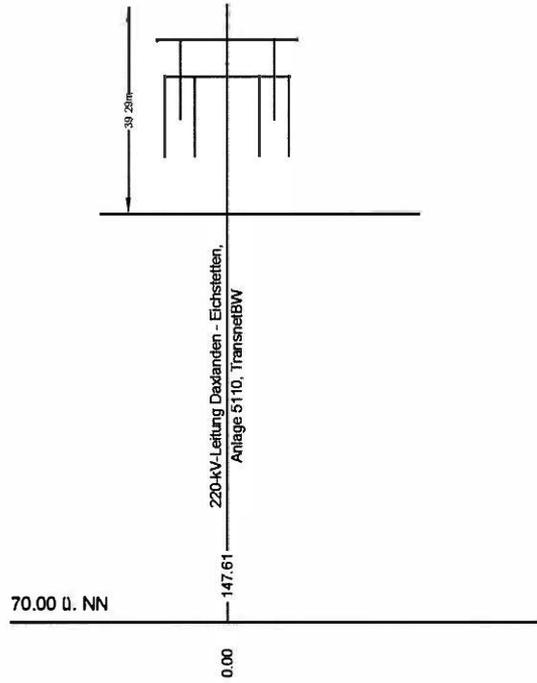
Laut Herrn Bläschke müssen die Planer sich an die bestehenden, rechtlich gültigen Grenzwerte halten. Auf diese Grenzwerte hat Transnet keinerlei Einfluss. Diese werden von anderer Stelle festgesetzt. Umweltfachliche Gutachten sind essentiell für die Planungen. Diese werden durchgeführt und berücksichtigt. Erdverkabelung ist nur bei den großen, neuen Gleichstromtrassen möglich. 380 kV Trassen können aus Kostengründen nicht verkabelt werden.

Zum Schluss formuliert der Bürgermeister die Beschlussänderung und lässt hierüber abstimmen.

Querschnitt:

bestehende Leitungsanlagen

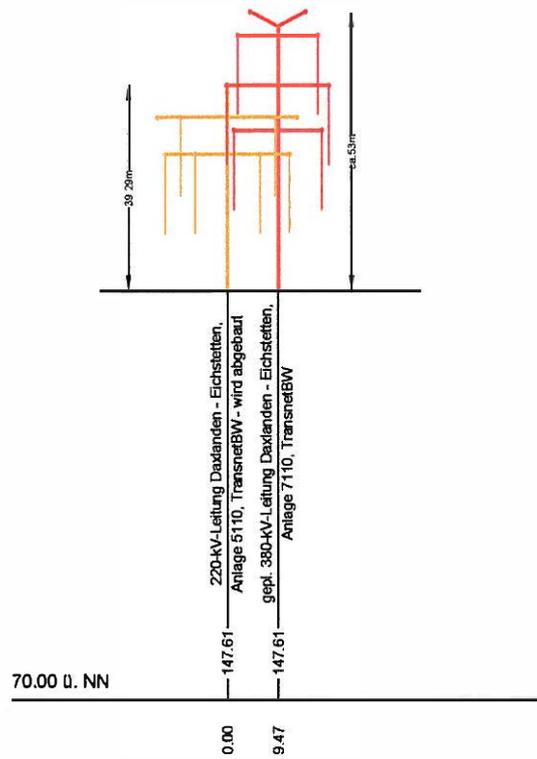
231



Querschnitt:

nach 380-kV-Umbau der Leitungsanlage 7110

231 231A



Erstinformationen zum Projekt

# 380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN - EICHSTETTEN

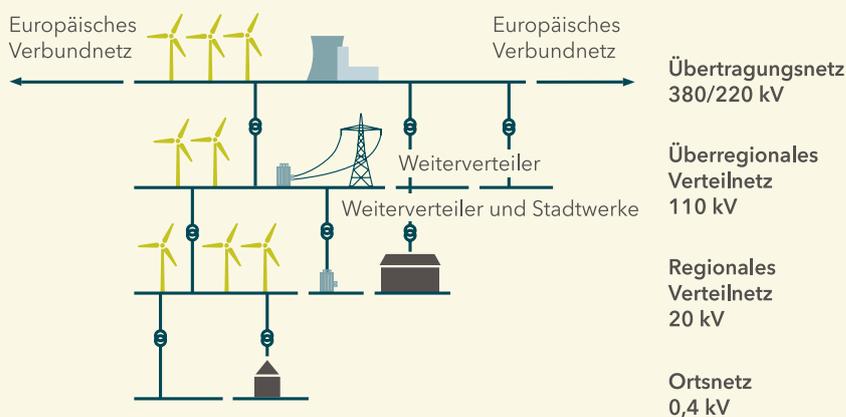
## 1.0 PROJEKTBE SCHREIBUNG

Im Rahmen der durch die Energiewende erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Übertragungsnetz plant die TransnetBW GmbH eine Verstärkungsmaßnahme an der bestehenden 220-kV-Freileitung (kV = Kilovolt) zwischen den Umspannwerken Daxlanden und Eichstetten. Die rund 120 km lange Freileitung soll durch einen Neubau in bestehender Trasse auf den Betrieb von 380 kV umgestellt werden, um sowohl den zukünftigen Aufgaben zur Sicherung der lokalen Stromversorgung als auch den Anforderungen zum überregionalen Stromtransport gerecht zu werden.

Die bestehenden Maste werden einschließlich Beseilung demontiert und durch ein neues Gestänge mit neuen Leiterseilen ersetzt. Neben der Freileitung sind Umbaumaßnahmen an den entlang des Leitungsverlaufs liegenden Umspannwerken Daxlanden, Kuppenheim, Bühl, Weier und Eichstetten erforderlich. Die aus der Spannungserhöhung resultierenden Anpassungen sind erforderlich, da die Stromkreise auch zukünftig zur regionalen Versorgung an die Umspannwerke angeschlossen werden. Durch die Verstärkung einer existierenden Leitungsverbindung kann ein Netzausbau im eigentlichen Sinn, d. h. ein Neubau zusätzlicher Freileitungen in komplett neuen Trassenräumen, vermieden werden.

### Übertragungsnetz

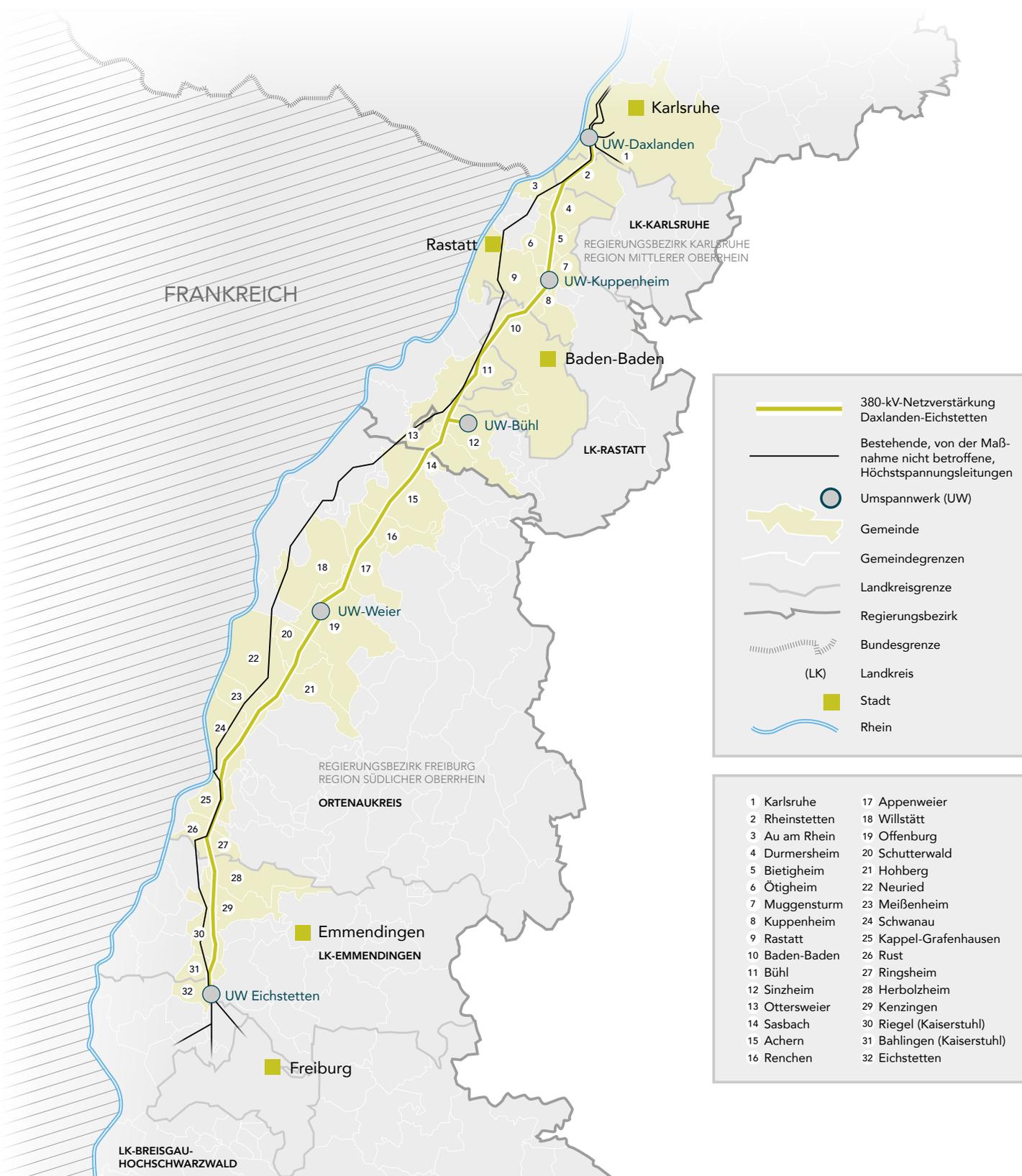
Der Stromtransport erfolgt auf verschiedenen Spannungsebenen. Die höchste Spannungsebene, die derzeit in Deutschland betrieben wird, ist die 220- und 380-kV-Ebenen. Das entsprechende Netz wird als Höchstspannungsnetz oder auch Übertragungsnetz bezeichnet. Verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber in Baden-Württemberg ist die TransnetBW GmbH.

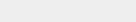
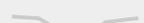


### NOVA-Prinzip:

Bei der Feststellung des Bedarfs wurde das sogenannte NOVA-Prinzip angewandt. NOVA bedeutet: **Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau**. Da eine Netzoptimierung aufgrund der ohnehin schon hohen Belastung nicht möglich ist, wird die bestehende Trasse verstärkt. Die Leitung soll dazu auf die höhere Spannungsebene von 380 kV umgerüstet werden. Erst wenn dies ebenfalls nicht möglich wäre, würde es als letzte Option zum Neubau einer weiteren Höchstspannungsleitung kommen. Dies ist jedoch im vorliegenden Projekt nicht notwendig.

# 380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN – EICHSTETTEN



-  380-kV-Netzverstärkung Daxlanden-Eichstetten
-  Bestehende, von der Maßnahme nicht betroffene, Höchstspannungsleitungen
-  Umspannwerk (UW)
-  Gemeinde
-  Gemeindegrenzen
-  Landkreisgrenze
-  Regierungsbezirk
-  Bundesgrenze
-  (LK) Landkreis
-  Stadt
-  Rhein

1 Karlsruhe	17 Appenweier
2 Rheinstetten	18 Willstätt
3 Au am Rhein	19 Offenburg
4 Durmersheim	20 Schutterwald
5 Bietigheim	21 Hohberg
6 Ötigheim	22 Neuried
7 Muggensturm	23 Meißenheim
8 Kuppenheim	24 Schwanau
9 Rastatt	25 Kappel-Grafenhausen
10 Baden-Baden	26 Rust
11 Bühl	27 Ringsheim
12 Sinzheim	28 Herbolzheim
13 Ottersweier	29 Kenzingen
14 Sasbach	30 Riegel (Kaiserstuhl)
15 Achern	31 Bahlingen (Kaiserstuhl)
16 Renchen	32 Eichstetten

## 2.0 NOTWENDIGKEIT UND GESETZLICHER HINTERGRUND DES PROJEKTS

Die TransnetBW ist als Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bei Bedarf angemessen auszubauen.

Die geplante Netzverstärkung zwischen Daxlanden und Eichstetten ist seit 2012 Teil des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) und dort unter dem Projekt „P49 Netzverstärkung Badische Rheinschiene“ als „Maßnahme M41a“ aufgeführt. Der NEP zeigt alle Maßnahmen im deutschen Übertragungsnetz, die auf Grundlage der Prognose für Verbrauch und Erzeugung (Szenariorahmen) durch die Übertragungsnetzbetreiber ermittelt wurden. Die geplante Maßnahme wurde 2012, 2013 und auch jüngst im NEP 2014 von der Bundesnetzagentur bestätigt. Die bestehende 220-kV-Leitung versorgt über die Umspannwerke Daxlanden, Bühl, Kuppenheim, Weier und Eichstetten die gesamte Region zwischen Karlsruhe und Freiburg mit Strom und besitzt daneben eine wichtige Transportfunktion in Nord-Süd-Richtung. Die Notwendigkeit der Maßnahme ergibt sich aus einer bereits im Normalbetrieb (Grundlastfall) zeitweisen Überlastung der Leitung, welche sich durch Ausfall eines parallelen Systems zusätzlich verstärken würde. Diese Überlastung kann durch die geplante Verstärkung der bestehenden 220-kV-Leitungsverbindung im Zuge einer Umstellung auf die 380-kV-Spannungsebene vermieden werden.

Die Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur (BNetzA) als wirksam und erforderlich angesehen und ist seit 2013 Teil des Bundesbedarfsplans als Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) und wird dort als Maßnahme Nr. 21 aufgeführt. Damit sind energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf der Netzverstärkung gesetzlich festgelegt und die TransnetBW zu deren Umsetzung verpflichtet.



## 3.0 GENEHMIGUNGSVERFAHREN UND ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Für die Genehmigung von Baumaßnahmen an Höchstspannungsfreileitungen ist in Baden-Württemberg das jeweilige Regierungspräsidium zuständig. Nach Beurteilung der Raumverträglichkeit und unter Abwägung öffentlicher und privater Belange führt das Planfeststellungsverfahren zur eigentlichen Genehmigung des Vorhabens. Die Einreichung der Antragsunterlagen ist aktuell für 2017 geplant.

In den Regierungsbezirken des Leitungsverlaufs werden im vorliegenden Projekt zwei getrennte Genehmigungsverfahren entsprechend der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg durchgeführt (siehe Kartendarstellung). Derzeit wird die Nutzung der Bestandstrasse in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Regierungspräsidien bewertet. Im Anschluss daran werden die Planungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit konkretisiert, die erforderlichen Umweltuntersuchungen durchgeführt und die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeitet.



## 4.0 DIALOG

Neben den vorgeschriebenen, formellen Öffentlichkeitsbeteiligungen im Genehmigungsverfahren wird die TransnetBW bereits in der aktuellen Vorplanungsphase die Öffentlichkeit frühzeitig über das Projekt und den konkreten Planungsfortschritt informieren.

Die TransnetBW GmbH wird dazu aktiv auf die Kommunen zugehen, um gemeinsam Konzepte für einen frühen Dialog mit der Öffentlichkeit abzustimmen und durchzuführen.

**Über unsere kostenfreie Hotline (0800 380470-1) stehen wir darüber hinaus jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.**

### WEITERFÜHRENDE LINKS

über TransnetBW:  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)

Netzentwicklungsplan  
[www.netzentwicklungsplan.de](http://www.netzentwicklungsplan.de)

**TransnetBW GmbH**

**DIALOG Netzbau**

Pariser Platz

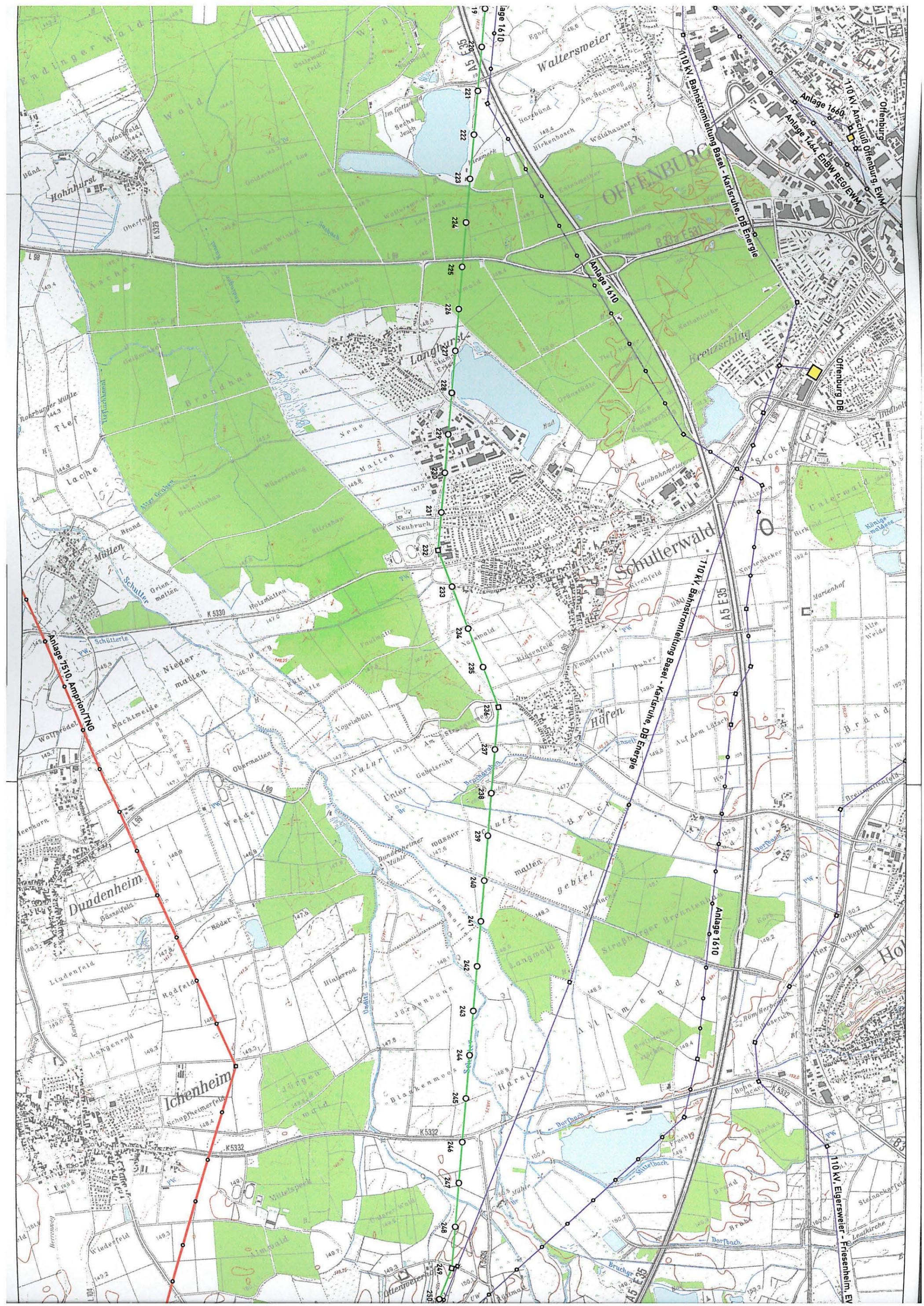
Osloer Str. 15-17

70173 Stuttgart

Hotline: + 49 800 380470-1

E-Mail: [dialognetzbau@transnetbw.de](mailto:dialognetzbau@transnetbw.de)

[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)



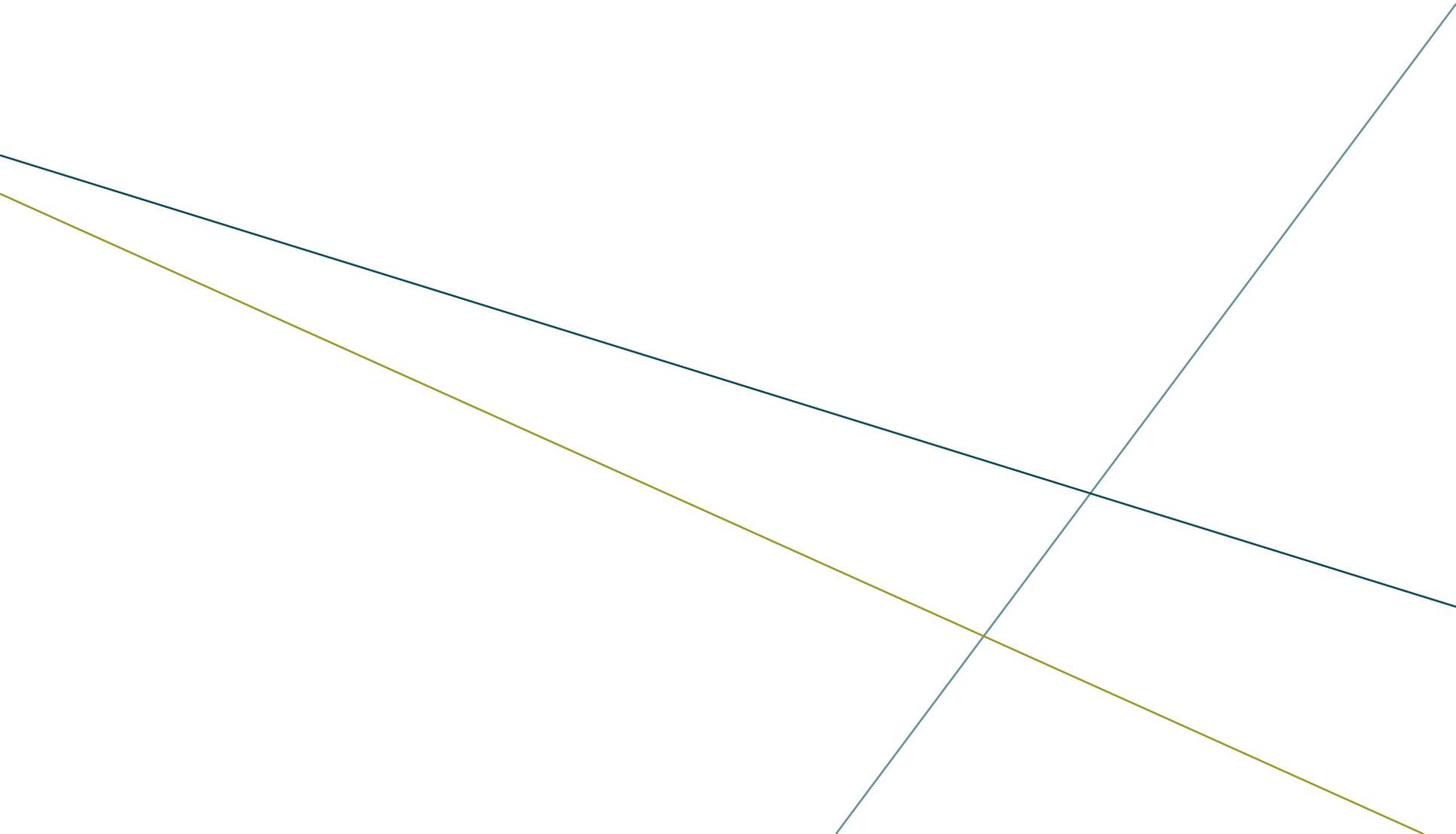
Projektvorstellung

# 380-KV-NETZVERSTÄRKUNG DAXLANDEN – EICHSTETTEN

# AGENDA

- 01 Unternehmen
- 02 Netzausbau
- 03 Projekthintergrund
- 04 Projektbeschreibung
- 05 Punkt Schutterwald
- 06 Erdkabelgesetz

# 01 Unternehmen



Unternehmen

# ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER IN BADEN- WÜRTTEMBERG



- / Mitarbeiter 455 (31. Dezember 2014)
- / Umsatz 5,9 Mrd. € (Geschäftsjahr 2014)
- / Geschäftsmodell 100%-ige Tochter der Energie Baden-Württemberg AG und zertifizierter Unabhängiger Transportnetzbetreiber (ITO-Modell)

Unternehmen

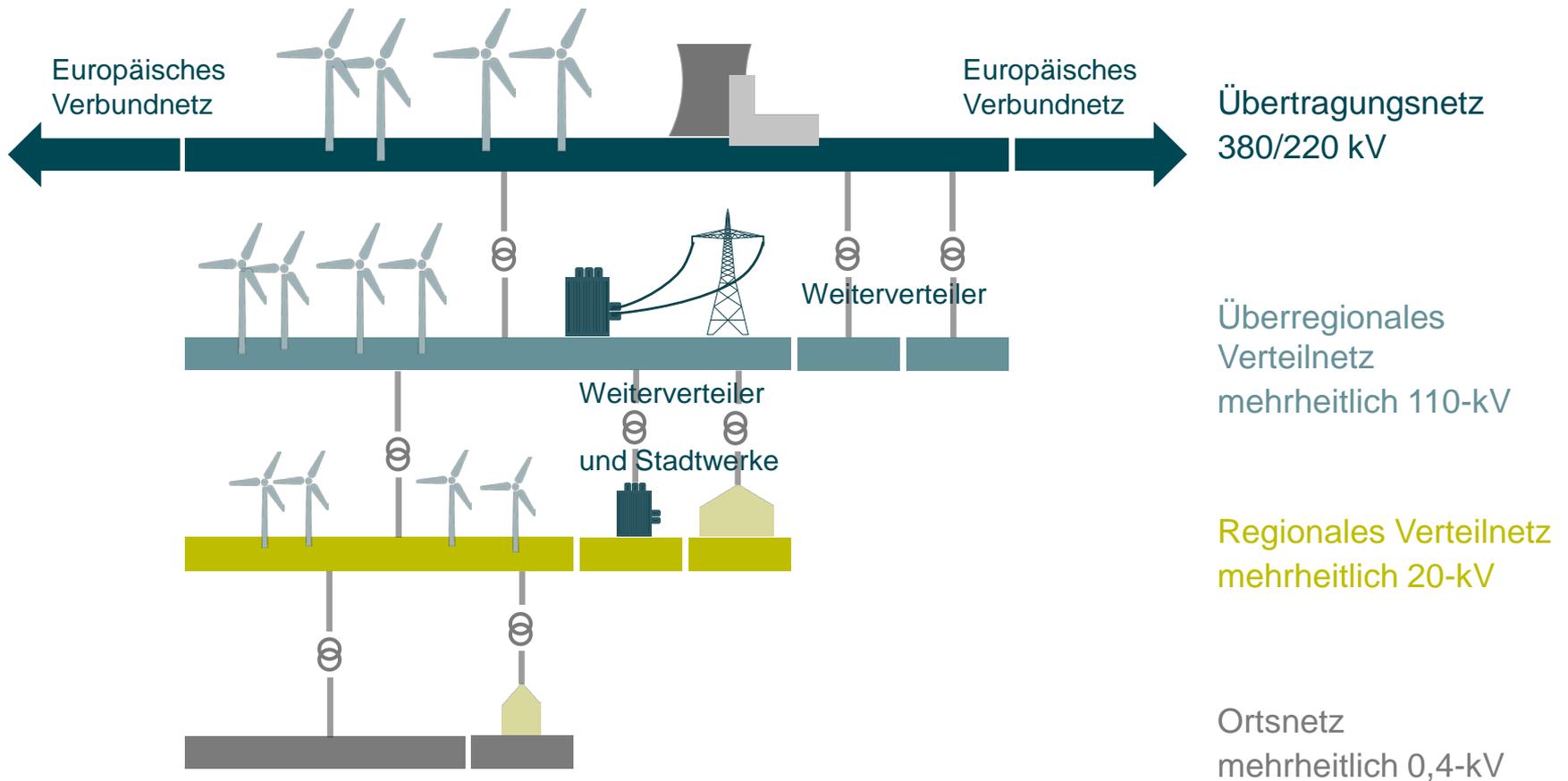
# UNSER NETZ IST LEBENSADER FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT



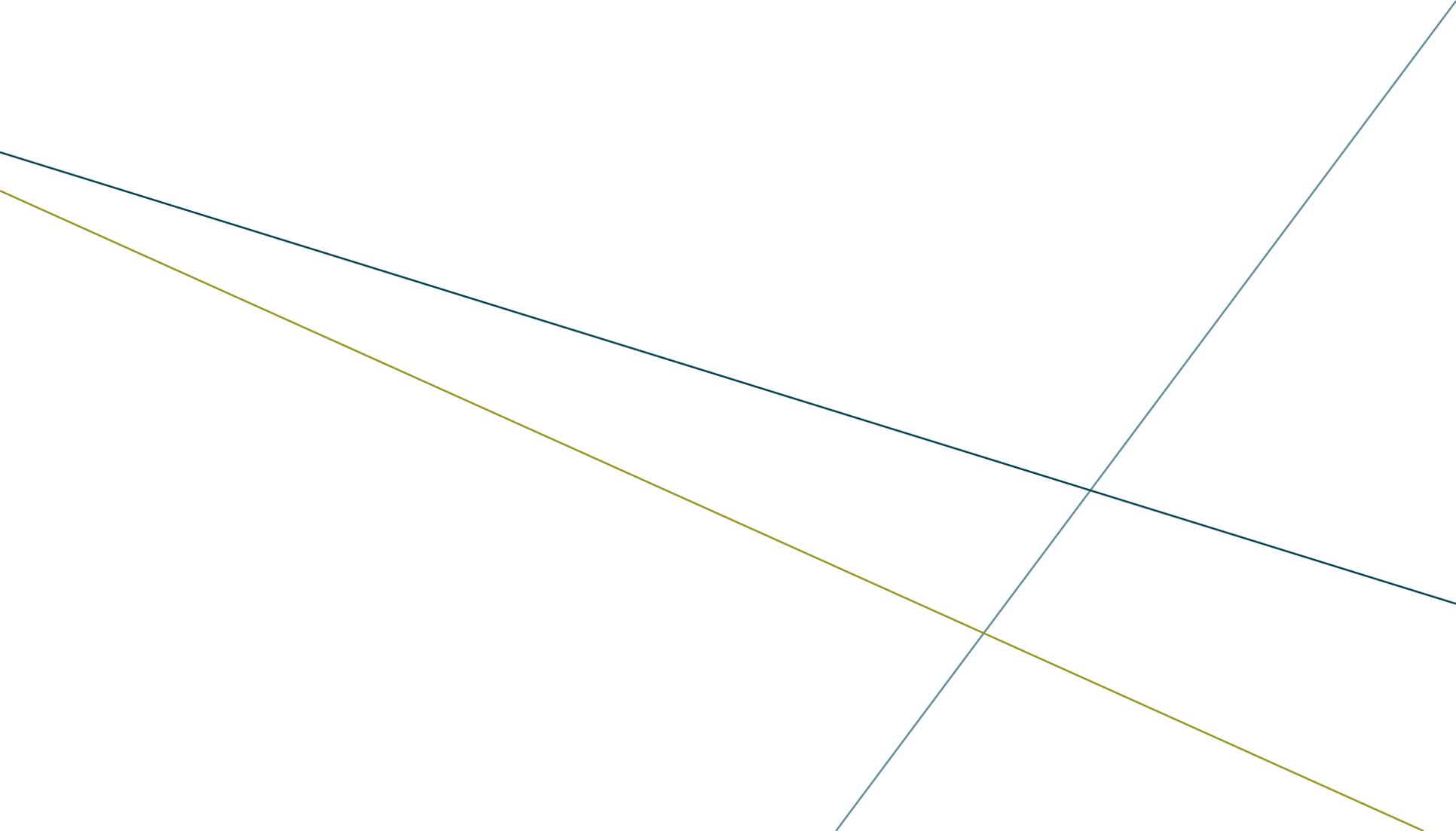
- / 34.600 km<sup>2</sup> versorgtes Gebiet
- / 3.472 km Leitungslänge (220- und 380-kV)
- / 49 Umspannwerke
- / 11 GW max. Last\* in Baden-Württemberg
- / 62 TWh elektrischer Energiebedarf\* in Baden-Württemberg

Unternehmen

# STRUKTUR DES VERSORGUNGSSYSTEMS



# 02 Netzausbau



## Netzausbau

# DER NETZAUSBAU IST EINE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE TECHNIK

- / Ausbau der Übertragungsnetze ist eine gesellschaftliche und technische Herausforderung
- / Zunehmende volatile Energiebereitstellung und Lastflüsse infolge des Ausbaus der erneuerbaren Energien
- / Leistungsfähige Einbindung der Kraftwerke in Baden-Württemberg ins europäische Verbundnetz
- / Schaffung technischer Rahmenbedingungen für ein gewinnbringendes Wechselspiel der erneuerbaren Energien mit dem konventionellen Kraftwerkspark
- / Einsatz neuer Technologien (Overlay-Netz)

Netzausbau

# NETZAUSBAU FÜR DEUTSCHLAND



## DC-Übertragungskorridore Neubau in Deutschland

- / Länge: 2.300 km
- / Übertragungskapazität: 12 GW
- / Nach Belgien, Dänemark, Norwegen: 200 km

## AC-Netz Neubau

- / Länge: 1.300 km

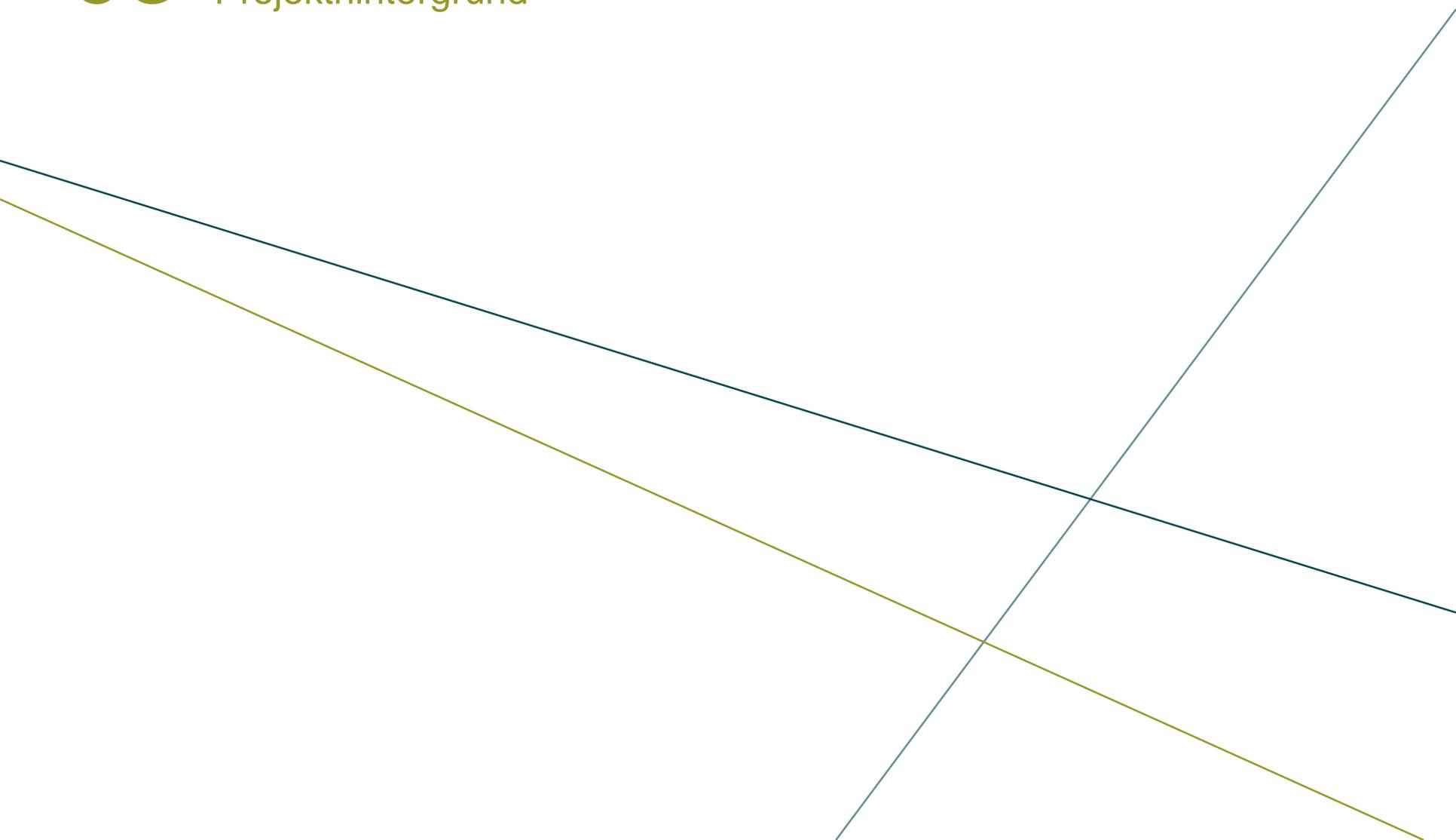
## DC/AC-Netz Verstärkung

- / Länge: 5.300 km

Investitionsvolumen: 23 Mrd.

# 03

Projekthintergrund



Projekthintergrund

# VOM SZENARIORAHMEN ZUM PROJEKT



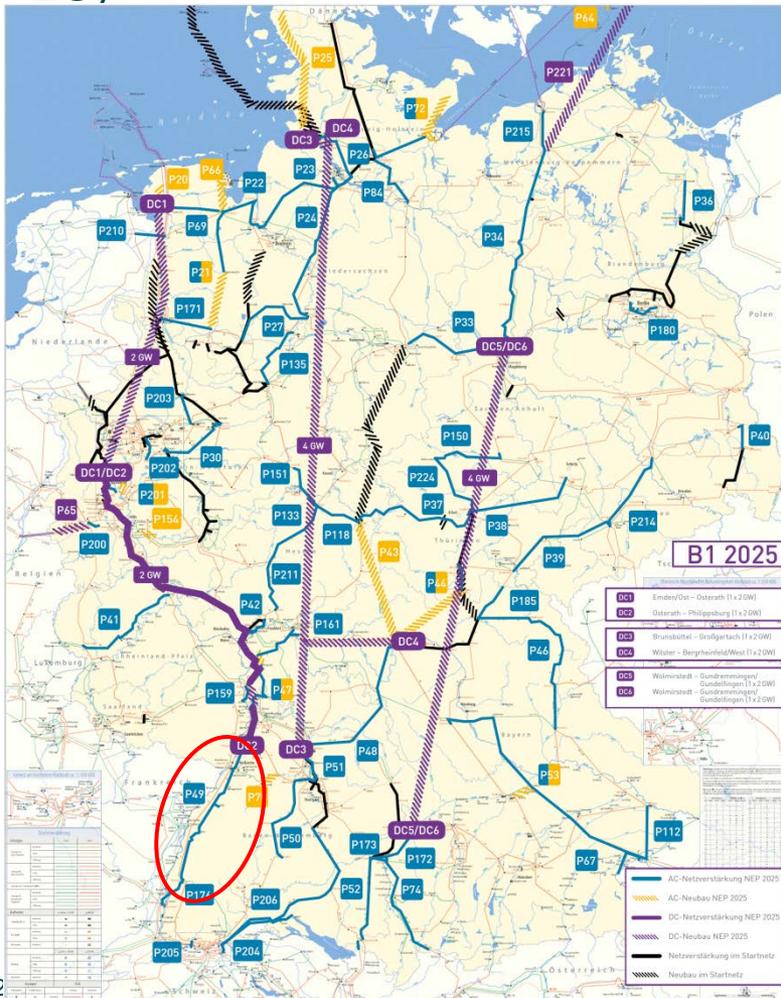
Quelle: Bundesnetzagentur

/ Festlegung der Maßnahmen erfolgt nach dem sog. NOVA-Prinzip:

**NOVA = Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau**

## Projekthintergrund

# NETZENTWICKLUNGSPLAN (NEP) UND BUNDESBEDARFSPLAN (BBPLG)



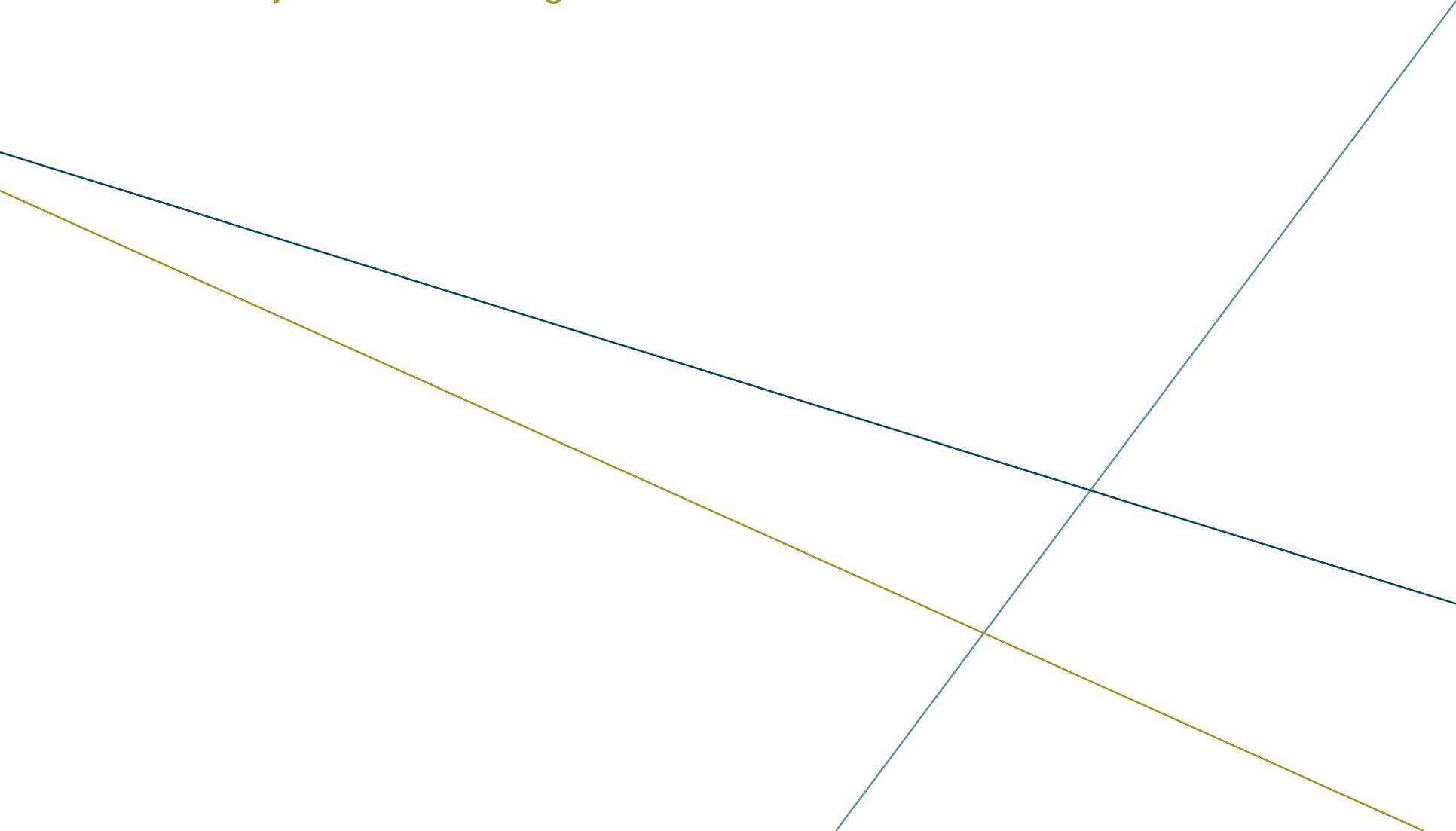
Nr.	Vorhaben	Kennzeichnung
19	Höchstspannungsleitung Urberach - Pfungstadt - Weinheim - G380 - Altlußheim - Daxlanden; Drehstrom Nennspannung 380 kV mit den Einzelmaßnahmen - Maßnahme Urberach - Pfungstadt - Weinheim - Maßnahme Weinheim - Daxlanden - Maßnahme Weinheim - G380 - Maßnahme G380 - Altlußheim - Maßnahme Altlußheim - Daxlanden	A1
20	Höchstspannungsleitung Grafenheinfeld - Kupferzell - Großgartach; Drehstrom Nennspannung 380 kV mit den Einzelmaßnahmen - Maßnahme Grafenheinfeld - Kupferzell - Maßnahme Großgartach - Kupferzell	A1
21	Höchstspannungsleitung Daxlanden - Kuppenheim - Bühl - Eichstetten; Drehstrom Nennspannung 380 kV	D
22	(aufgehoben)	
23	(aufgehoben)	
24	Höchstspannungsleitung Punkt Rommelsbach - Herbertingen; Drehstrom Nennspannung 380 kV	-
25	Höchstspannungsleitung Punkt Wullenstetten - Punkt Niederwangen; Drehstrom Nennspannung 380 kV	A1
26	Höchstspannungsleitung Bärwalde - Schmölln; Drehstrom Nennspannung 380 kV	-
27	Höchstspannungsleitung Abzweig Welsleben - Förderstedt; Drehstrom Nennspannung 380 kV	-
28	Höchstspannungsleitung Abzweig Parchim Süd - Neuburg; Drehstrom Nennspannung 380 kV	-

Quelle: BBPIG, Stand: Januar 2016

/ NEP-Projekt P49 Maßnahme 41a

/ BBPIG-Vorhaben Nr. 21

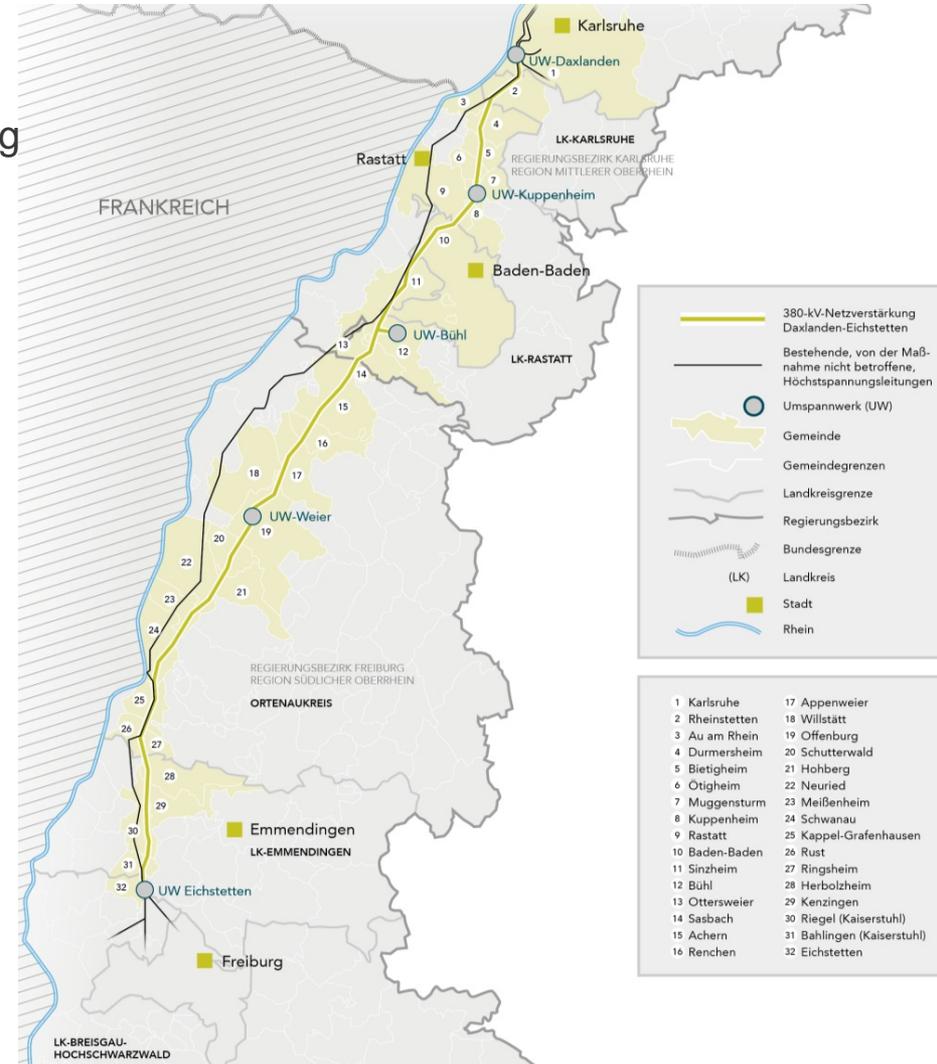
# 04 Projektbeschreibung



Projektbeschreibung

# PROJEKTSTECKBRIEF

- / Netzverstärkung der bestehenden 220-kV-Anlage Daxlanden – Eichstetten (ca. 120 km)
- / → Neubau in bestehender Trasse mit Spannungserhöhung auf 380-kV
- / Anpassungen der Umspannwerke Daxlanden, Kuppenheim, Bühl, Weier und Eichstetten
- / Pilotprojekt für den Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen
- / Planfeststellungsverfahren entsprechend der Regierungsbezirke Karlsruhe (Abschnitt A) und Freiburg (Abschnitt B)
- / anvisierte Inbetriebnahme: **2021**



## Projektbeschreibung

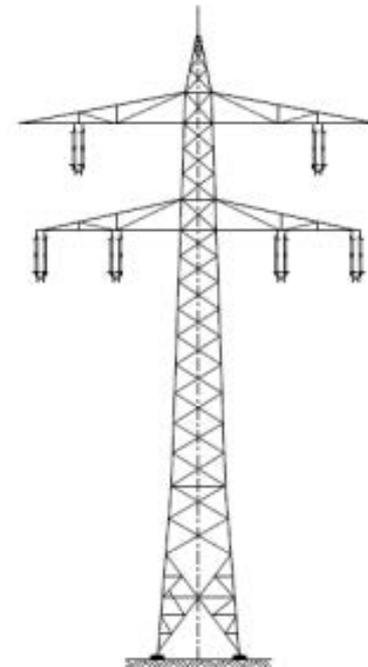
# TRASSIERUNGSGRUNDSÄTZE

- / Nutzung der bestehenden Leitungsachse zur Vermeidung einer Neuinanspruchnahme bisher unbelasteter Flächen (NOVA-Prinzip)
- / Einhaltung der Grenz- und Richtwerte zu elektromagnetischen Feldern (26. BImSchV) und Lärm (TA-Lärm)
- / Vermeidung von Überspannungen von Wohngebäuden ( § 4 Abs. 3 der 26. BImSchV)
- / Bei erheblicher Annäherung an Wohngebäude und deren Überspannung werden kleinräumige Abweichungen von der Bestandstrasse als Alternative geprüft

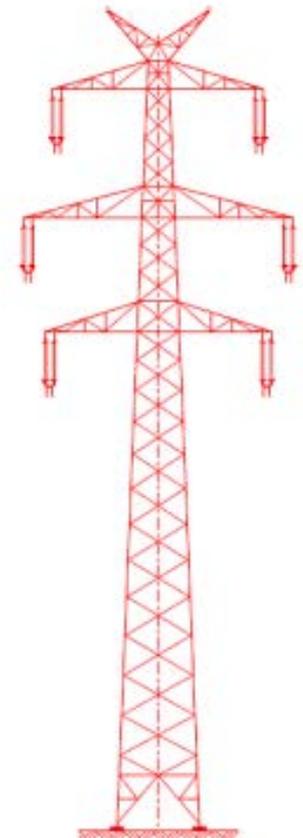
Projektbeschreibung

# MASTE / BESEILUNG

- / Standardmäßig schmales Mastgestänge (sog. Tonne)
- / ca. 10 – 15 m höher als Bestandsgestänge
- / Zwei außenliegende Erdseile
- / Dickerer Seilquerschnitt (AL/ST 560/50)

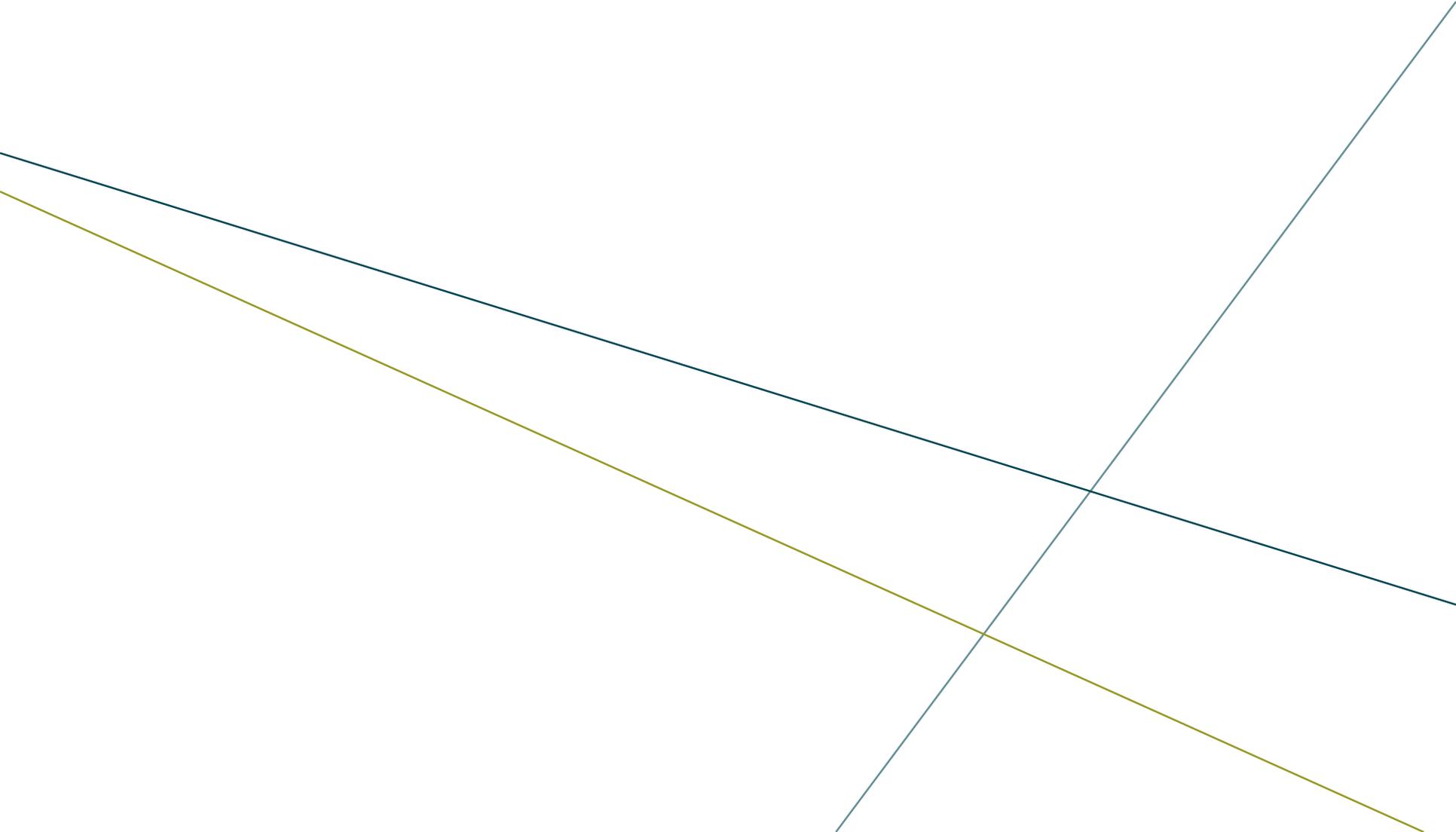


bestehender 220-kV-Mast



geplanter 380-kV-Mast

# 05 Punkt Schutterwald



Punkt Schutterwald

# BESTANDSSITUATION

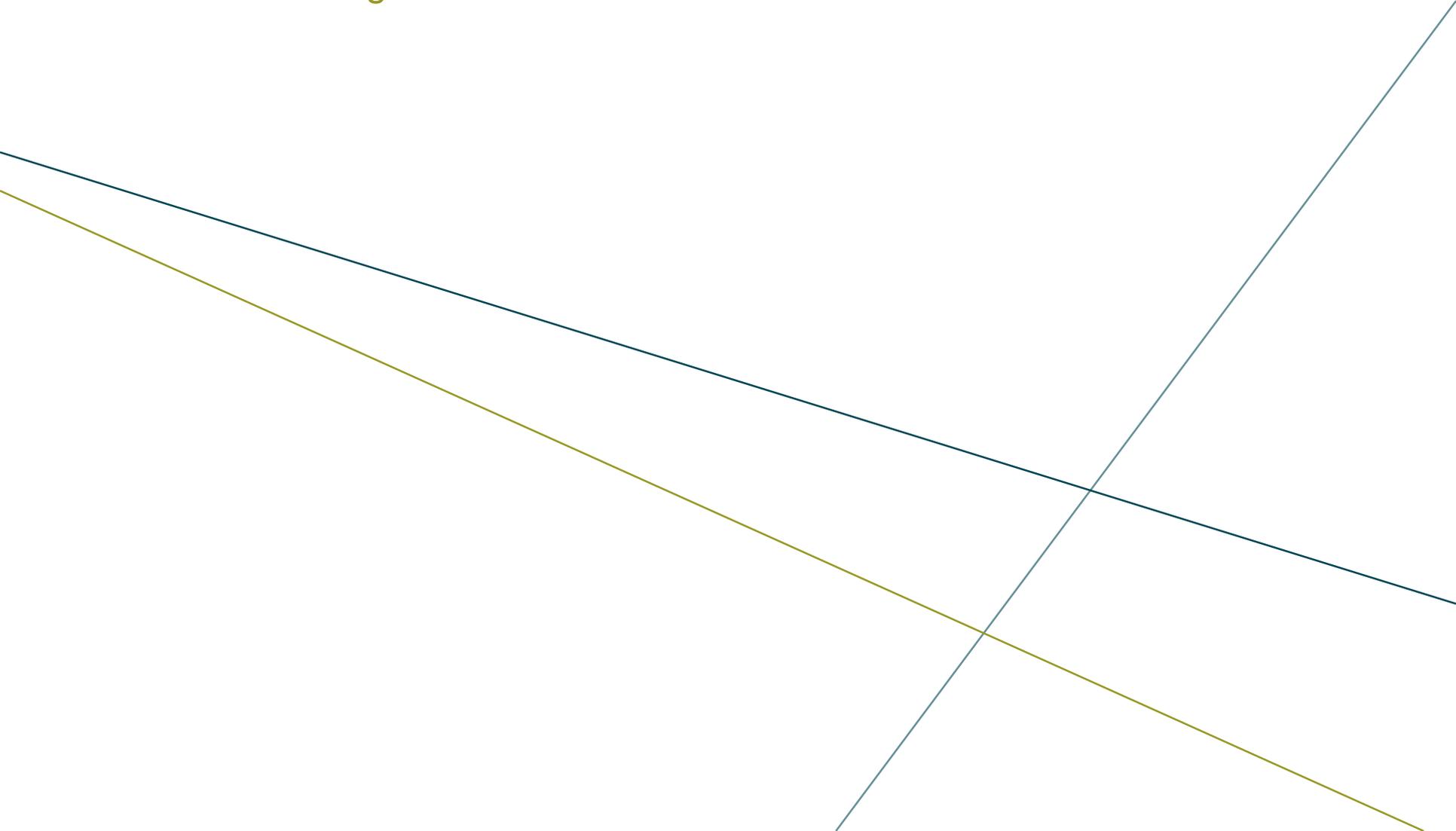


Punkt Schutterwald

# BESTANDSSITUATION



# 06 Erdkabelgesetz



## Erdkabelgesetz

## GRUND DES GESETZES

- / Das Gesetz sieht Änderungen des Rechts des Energieleitungsbaus im Energiewirtschaftsrecht vor, um den im Rahmen der Energiewende notwendigen Ausbau der deutschen Übertragungsnetze weiter zu beschleunigen.
- / Im Vordergrund stehen dabei folgendes Regelungsziel: Ausweitung der Möglichkeiten zur Verlegung von **Erdkabeln** auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten von Höchstspannungsleitungen nach dem EnLAG und dem BBPIG.
- / Die Bundesregierung erhofft sich mit dem im Gesetz erstmalig verankerten Erdkabelvorrang eine **Beschleunigung** des Netzausbaus **durch mehr Akzeptanz** in der Bevölkerung.

Erdkabelgesetz

# BETROFFENE GESETZE

- / Energiewirtschaftsgesetz (**EnWG**)
- / Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (**EnLAG**)
- / Netzausbaubeschleunigungsgesetz (**NABEG**)
- / Bundesbedarfsplangesetz (**BBPIG**)

## Erdkabelgesetz

# UNTERSCHIEDUNG GLEICHSTROM (DC)/ DREHSTROM (AC)

- / Der Vorrang für Erdkabel beschränkt sich auf Gleichstromprojekte
- / Im Gleichstrombereich (DC) entsprechen **Erdkabel** dem **Stand der Technik**, sie sind erprobt und bewährt. Erdkabel beeinträchtigen die Bevölkerung vor Ort weniger, minimieren die Beanspruchung von Flächen und Material und bieten damit potentiell eine **höhere Akzeptanz**.
- / Bei der Übertragung von Drehstrom (AC) ist die Situation schwieriger: Das elektrische Betriebsverhalten unterscheidet sich grundlegend von DC-Erdkabeln – eine Energieübertragung über lange Strecken ist mit AC-Kabeln in einem eng vermaschten Höchstspannungsnetz **nicht wirtschaftlich umsetzbar**.

## Erdkabelgesetz

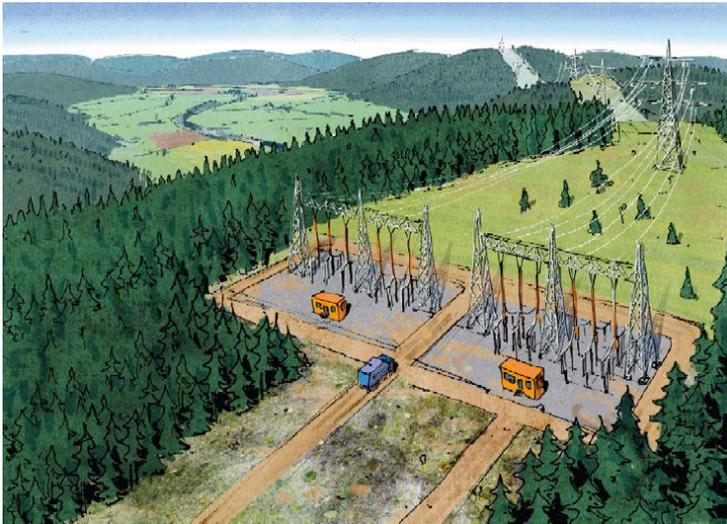
# TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN BEI DER ERDVERKABELUNG VON AC-PROJEKTEN

- / Zusätzliche Bauteile
  - / Kabelverbindungsmuffen
  - / Cross Bonding Muffen
  - / Ladestromkompensatoren
  - zusätzliche Bauteile erhöhen das Ausfallrisiko
  
- / Übertragungsfähigkeit
  - / Übertragungsfähigkeit von Kabeln geringer als von Freileitungen
  - / Planung von 2 Doppelsystemen notwendig um Übertragungskapazität nicht einzuschränken

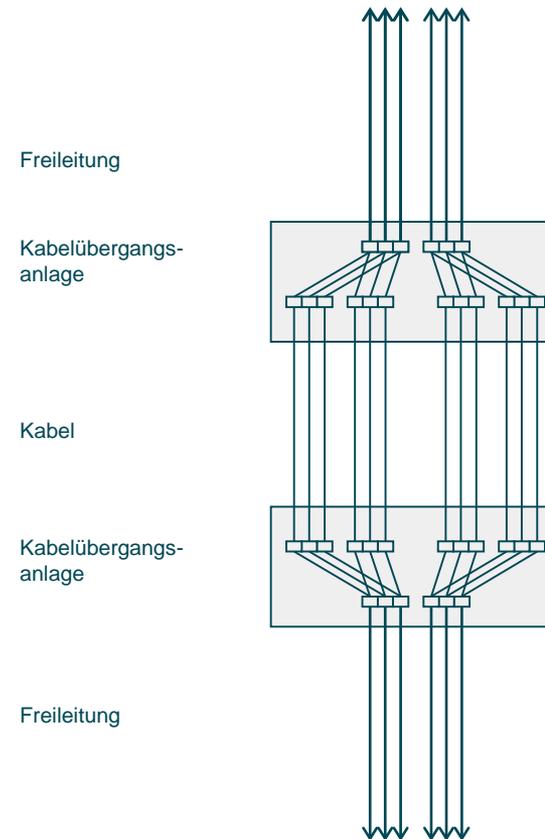
Erdkabelgesetz

# ALTERNATIVE ZWISCHENVERKABELUNG AUF TEILSTRECKEN

/ An jedem Anfangs- / Endpunkt muss eine Übergangsanlage (ca. 35 m x 70 m) errichtet werden.



Skizze eines Übergangsbauwerks einer 380 kV Leitung mit 2 Wechselstromsystemen



## Erdkabelgesetz

# TECHNISCHE SCHWIERIGKEITEN BEI DER ERDVERKABELUNG VON AC-PROJEKTEN

- / Blindleistung
  - / dynamische Bereitstellung von Blindleistung durch Ladestromkompensatoren notwendig um Übertragungsfähigkeit der Leitungen nicht durch zusätzlichen Blindleistungstransport einzuschränken
- / Spannungsüberhöhungen
  - / werden z. B. durch herabfallende Äste ausgelöst
  - / kurzfristige Unterbrechung mit Wiedereinschaltung (AWE) nicht möglich

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 431.21  
**Amt:** Bauamt

**Bearbeiter:** Herr Hahn

**Datum:** 11.01.2016  
**DS-Nr.:** 04/2016

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2016

**TOP 04**

### Neubau des Pflegeheims St.Jakobus

- a) Information über den Planungsstand, die Kostenentwicklung, die Ausstattungskriterien und Vorstellung des Farbkonzeptes
- b) Baubeschluss
- c) Auftragsvergabe Abbruch Hauptstraße 40 und Bahnhofstraße 1
- d) Beschluss über die Ausschreibung der Rohbauarbeiten, des Aufzugs und der Bewohner-Nasszellen

### frühere Beratungen

TOP 1

### Sitzungstermin

BA 09.12.2015

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Planungen zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss.
- c) Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zum Abbruch der Gebäude Hauptstraße 40 und Bahnhofstraße 1 an die Fa. Klose aus Willstätt, zum Angebotspreis von 48.552,-€
- d) Der Gemeinderat beschließt, die Rohbauarbeiten, die Aufzüge und die Bewohner-Nasszellen öffentlich auszuschreiben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Sachverhalt/Begründung:

**a) Planungsstand:** Die Verwaltung möchte zunächst generell über den aktuellen Stand der Planung berichten, einen Überblick über die Kostenentwicklung geben und die Hintergründe der Entscheidungen erläutern. Aufgrund der Bedeutung des Projektes für die Gemeinde soll dieser Tagesordnungspunkt auch insbesondere der Information der Öffentlichkeit dienen. In der Sitzung werden auch die Architekten anwesend sein.

Die Planungen für die Haustechnik (Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro) sind im Entwurfsstadium abgeschlossen. Die Leitungsführung ist mit der Architektur und Statik abgestimmt, so dass die Architektur im Bereich der Ausführungsplanung bereits die Grundlage für die Ausschreibung der Rohbauarbeiten vorbereitet hat.

Eine neue Kostenschätzung der Architekten im November 2015 hatte ergeben, dass das Pflegeheim gegenüber der Schätzung vom Juni 2015 9% (= ca. 900.000,- €) mehr kosten würde. Grundlage der Schätzung im Juni waren sogenannte „globale Bezugsgrößen“ wie die Bruttogrundfläche (BGF) und der Bruttorauminhalt (BRI) und statistische Werte der

Architektenkammer. Bei diesem Planungsstand war bei den Baukosten noch immer mit Abweichungen von bis zu 20% zu rechnen, die dann wiederum auch Auswirkungen auf die Baunebenkosten (Architektenhonorare) und die Mehrwertsteuer haben. Die Kostensteigerungen sind im Wesentlichen bei der Haustechnik aufgetreten. Deshalb beginnt die folgende Ausführung mit den Technikgewerken.

Wichtig zu wissen ist, dass Kosten mit Qualität einhergehen. Mit jedem Gespräch, mit jeder Entscheidung reifte der Planungsstand weiter heran. Der von der Gemeinde und vom Betreiber gemeinsam festgelegte Qualitätsstandard des neuen Heimes weicht in einigen Bereichen von herkömmlichen Heimen ab. Ziel ist, ein zukunftsfähiges, modernes Pflegeheim zu bauen.

Zu den einzelnen Gewerken:

**Sanitär:** Aus Kostengründen und Zeitersparnis ist vorgesehen sämtliche Nasszellen in den Bewohnerzimmern vorfertigen zu lassen. Diese werden dann bereits im Zuge der Errichtung des Rohbaus eingebaut. Bei den vorgesehenen Objekten (WC, Waschbecken und Armaturen) handelt es sich um eine qualitativ gute Standardausstattung.

**Lüftung:** Die Planung sieht eine kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung vor. Für den sommerlichen Wärmeschutz ist ein Sonnenschutzsystem vorgesehen. Diskutiert wurde über eine Klimatisierung. Dem Betreiber war jedoch kein Pflegeheim bekannt, das mit einer Klimatisierung ausgestattet ist.

**Heizung:** Stand der Planung ist, in der Tagespflege und im großen Aufenthaltsraum (Quartiersbereich) eine Fußbodenheizung zu installieren. Die übrigen Räume erhalten Heizkörper. Würde keine Fußbodenheizung ausgeführt, könnten rund 20.000 € eingespart werden. Bei der Heizzentrale ist ein Blockheizkraftwerk (BHKW) vorgesehen. Dies ist in der Anschaffung teurer, aber bringt durch die Stromerzeugung zum Eigenverbrauch und durch die Einspeisung eine Reduzierung der Betriebskosten.

Wenn die Machbarkeitsstudie zum Thema Fernwärme zum Ergebnis hat, dass die Versorgung mit Fernwärme (FW) sich wirtschaftlich darstellen lässt, und ein Fernwärmenetz dann auch zeitnah gebaut wird, kann auf die Heizanlage verzichtet werden und somit könnten rund 123.000 € eingespart werden.

Darüber hinaus würde es sogar Sinn machen das BHKW als Bestandteil des Nahwärme-konzeptes zu installieren, und die damit erzeugte Energie (Wärme und Strom) dem Betreiber zu verkaufen.

**Elektro:** Hier wurde bisher der notwendige und zeitgemäße Standard der Planung zugrunde gelegt. Über die „Verkabelung“ der Bewohnerzimmer laufen die Abstimmungsgespräche zwischen den Fachingenieuren und der Betreiberin noch.

### **Architektur:**

Bei der Architektur ist die nächste genauere Kostenberechnung nach der Ausführungsplanung zu erwarten. In der Bauausführung hat sich die Verwaltung mit den Architekten und dem Statiker auf zweischalige Beton - Außenwände mit innenliegender Dämmung in Elementbauweise verständigt. Hierdurch erhoffen wir uns Vorteile im zeitlichen Bauablauf. Kostenseitig ist diese Variante preisneutral wie die konventionelle Bauweise mit Ortbeton und Vollwärmeschutz.

Die Außenfläche des Betons wird strukturiert und mit einer Farbgebung gestaltet sein. Im Innenbereich wird der Beton verputzt.

Die Bodenoberflächen sind folgendermaßen vorgesehen. In den Zimmern und Nebenräumen wird ein Linoleum zum Einsatz kommen. Die Nassräume werden gefliest. Die Flure und Aufenthaltsbereiche sind als Stabparkett (Industrieparkett) geplant.

Ein entsprechendes Farbkonzept wird von den Architekten in der Sitzung vorgestellt.

Aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat entgegen einer früheren Beschlussfassung auf eine Dachneigung von 3% geeinigt. Dadurch können weitere 20.000 € eingespart werden.

Bei der weiteren Grundrissplanung wurden die Räumlichkeiten der Quartiers- und Kapellengröße und die daran sich anschließenden Büroräume (Hausmeister und Besprechungsraum) des Pflegeheims optimiert. Dabei schien es zweckmäßig (u. a. Hygiene und Gerüche), den Müllraum mit rund 20 qm in das UG zu verlegen.

Auch ein großer Abstellraum (rund 60 qm) für das Pflegeheim (notwendig für Möbel etc.) wurde im UG geschaffen.

### **Gebäude:**

Im Untergeschoss sind aufgrund der vergrößerten Tiefgarage 29 Stellplätze möglich, davon sind sechs Stellplätze behindertengerecht ausgewiesen. Außerdem befinden sich im Untergeschoss zwei Lagerräume, Räume für die Lüftungsanlage, Elektrotechnik, sowie der Müll- und Heizungsraum. Die Tiefgarage wird mittels Lichtschächten belüftet, es erfolgt keine geregelte Be- und Entlüftung.

Über einen Verbindungsgang ist der Übergang zum Wohn- und Geschäftshaus möglich. Die Tiefgarage wird als sogenannte Weiße Wanne (wasserundurchlässig) ausgebildet.

Im Erdgeschoss ist die Tagespflege, das Quartierstreff mit Kapelle sowie die Verwaltung des Pflegeheims, Sozial-, Umkleide- und Lagerräume vorgesehen. Die Tagespflege und das Pflegeheim haben jeweils separate Eingänge. Im nördlichen Bereich des Gebäudes ist ein Personaleingang sowie überdachte Fahrradabstellplätze vorgesehen.

Im 1. und 2. Obergeschoss befinden sich je zwei Wohngruppen mit je 14 Zimmern. Je Wohngruppe gibt es einen zentralen Pflegestützpunkt mit Nebenräumen und Bad sowie einen Aufenthaltsraum mit Küche und großer Balkon. Kurze Verkehrswege erleichtern die Verbindung zwischen den Räumlichkeiten.

Das Gebäude ist dreigeschossig geplant, dabei setzen sich das 1. und 2. Obergeschoss auch durch eine andere Außenfassade gegenüber dem Erdgeschoss ab. Der Erker bei den Zimmern der Bewohner wird beibehalten. Dieser ermöglicht einen besseren Rundumblick nach draußen.

Bei den Fenstern werden zwei verschiedene Varianten eingesetzt. In Bereichen, die wettergeschützt sind (Wohngruppenküchen mit vorgelagerten überdachten Balkonen), sind die günstigeren Holzfenster eingeplant. In Bereichen, welche direkt dem Wetter ausgesetzt sind (Erker, etc.), werden Holz-Alu-Fenster verwendet.

Für den Sonnenschutz werden sogenannte Senkrechtmarkisen angebracht. Das Material benötigt wenig Platz, bietet Sichtschutz und ermöglicht den Bewohner dennoch, nach draußen zu schauen.

### **Innenausbau:**

Bei den Bodenbelägen wird Linoleum in den Nebenräumen, den Bewohnerzimmern und den Büros verlegt. Naturwerkstein wird im Eingangsbereich und der Treppe verwendet. Fliesen sind in den Bädern und den Küchen eingeplant. Für die Flure und die Gemeinschaftsräume sowie die Aufenthaltsbereiche im Quartierskonzept und der Tagespflege ist Eiche Industrieparkett geölt (nicht lackiert) geplant. Damit folgt man dem Konzept des Betreibers, eine wohnliche Atmosphäre zu schaffen.

Im Erdgeschoss werden Akustikdecken eingebaut. In den Obergeschossen werden abgehängte Decken vermieden. In den Aufenthaltsräumen und Fluren werden zum Schallschutz spezielle Elemente eingebaut.

### **Außenanlagen:**

Bei den Außenanlagen wird eine Hoffläche angelegt, im hinteren Bereich wird diese überdacht. Die Tagespflege erhält eine Terrasse. Ebenso werden Hochbeete und Arkaden angelegt. Ein Grünstreifen sichert die Trennung zum Geh-/Radweg, daneben werden 14 Parkplätze für Längsparker (entlang der Bahnhofstraße) angelegt. Das Dachflächenwasser wird zum Teil versickert.

Die Anlieferung mit Fahrzeugen bis zu 7,5 Tonnen ist über die Zufahrt im hinteren Bereich möglich, größere Fahrzeuge müssen an der Bahnhofstraße parken und die Lieferungen mittels eines Transportwagens etc. an den Lastenaufzug fahren.

**b) Baubeschluss:** Aufgrund des Erreichten Planungsstandes schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, formal den Baubeschluss zu beschließen, um entsprechende Ausschreibungen und damit verbundene Verpflichtungen vorgenommen werden können.

Nach dem der allg. Baubeschluss gefasst ist, soll aus zeitlichen Gründen nur noch in Ausnahmefällen über die anstehenden, notwendigen Ausschreibungen ein Ausschreibungsbeschluss gefasst werden.

Unabhängig von der Ausschreibung wird selbstverständlich jede Auftragsvergabe, für die der Gemeinderat zuständig ist, auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

**c) Abrissarbeiten:** Im Dezember 2015 wurde die Ausschreibung für die Abrissarbeiten vorgenommen. 9 Firmen haben Ausschreibungsunterlagen angefordert, 6 Angebote wurden zur Submission eingereicht (siehe auch Submissionsliste als Anlage 1 (bitte vertraulich behandeln)).

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Klose aus Willstätt zum Preis von 48.522,00 € abgegeben.

**d) Ausschreibungen:** Die Verwaltung schlägt vor, für die Rohbauarbeiten, die Aufzugsanlagen und die vorgefertigten Nasszellen, eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

### **Protokollergänzung:**

Gemeinderat A. Beathalter fragt nach der Heizung.

Laut BAL Hahn ist geplant, Ende Februar das mögliche Nahwärmekonzept im Gemeinderat vorzustellen.

Eine weitere Frage von Herrn A. Beathalter betrifft die Einbeziehung des Bauausschusses. Dieser wird, laut BAL Hahn, bei Bedarf wieder tagen, z.B. wenn es um die Bemusterung des Gebäudes geht.

Gemeinderat Rotert fragt, wie künftig die Zufahrt für Krankentransporte bzw. Rettungsdienste erfolgen wird.

Laut BAL Hahn ist hierfür im Eingangs-/Anlieferbereich bei der Tagespflege die Anfahrt vorgesehen. Auf einer Breite von ca. 15 m darf dort nicht anderweitig geparkt werden.

Gemeinderat A. Beathalter will wissen, weshalb keine klassischen Jalousien verwendet werden. Laut Herrn Fuchs hat dies zum einen gestalterische Gründe (Jalousiekästen) zum anderen würden geschlossene Jalousien komplett verdunkeln, Markisen sind aber noch durchsichtig und deshalb sinnvoller.

Gemeinderat Glatt fragt nach den Gesamtbaukosten.

Laut BAL Hahn können erste Aussagen erst gemacht werden, wenn Ergebnisse der heute zu beschließenden Ausschreibungen vorliegen.

Gemeinderat Rotert wundert sich über die exorbitanten Unterschiede bei den Abbruchangeboten.

BAL Hahn hat sich hier auch gewundert, dies aber nicht näher recherchiert. Die ordnungsgemäße Entsorgung des Abbruchmaterials ist sicher gestellt.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 022.37  
**Amt:** Hauptamt

**Bearbeiter:**  
Frau Gießler

**Datum:** 05.01.2016  
**DS-Nr.:** 05/2016

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2016

**TOP 05**

### Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

#### Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat beriet über die Flüchtlingssituation.
- Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister zum Kauf von Grundstücken.
- Der Gemeinderat beschloß eine Stellenausschreibung und einigte sich auf das Verfahren zur Stellenbesetzung.
- Der Gemeinderat stimmte der Niederschlagung von Forderungen zu.

**Öffentliche Sitzung am 20.01.2016**

**Drucksache Nr. 06/16**

**TOP 06**

**Verschiedenes**

**- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Hier gab es in dieser Sitzung keine abzuhandelnden Punkte.